

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1895

364 (26.11.1895) Morgenblatt

Karlsruher Zeitung.

Morgenblatt.

Dienstag, 26. November.

Morgenblatt.

№ 364.

Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. 1
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Btg.“ — gestattet.

1895.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 14. November d. J. gnädigst geruht, den ordentlichen Professor der neueren Geschichte an der Universität Freiburg Dr. Wilhelm Busch zum ordentlichen Mitglied der badischen historischen Kommission zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 22. November d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Bürgermeister Johann Georg Gutgsell in Pfaffenweiler die silberne Verdienstmedaille zu verleihen.

Nicht-Amtlicher Theil.

** Abänderung der Gemeindeordnung.

Das Gesetz vom 22. Juni 1890 „die theilweise Abänderung der Gemeindeordnung betreffend“, hat in den mindestens 500 Einwohner zählenden Gemeinden unter den Voraussetzungen, an welche in den größeren Städten die Städteordnung vom 1874 den Erwerb des Stadtbürgerrechts knüpft, neben den Ortsbürgern im Sinne der Gemeindeordnung von 1831 die übrigen Einwohner durch Gewährung des aktiven und passiven Gemeinwahlrechts zur Theilnahme an der Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten berufen, die Berechtigung zum Bürgergenuss aber den Ortsbürgern vorbehalten.

Diese Bestimmungen haben sich in der Anwendung seither bewährt und es fehlt jeder innere Grund dafür, den nichtbürgerlichen Einwohnern der sog. kleinen Gemeinden die Gleichstellung in der Theilnahme an der Verwaltung der Gemeinde länger vorzuenthalten, wie denn auch schon der Bericht der Kommission der Ersten Kammer zu dem Gesetzentwurf von 1890 unter den bestimmten Voraussetzungen des Entwurfs die Gleichstellung des staatsbürgerlichen Elements mit den Ortsbürgern „als ein Gebot des Rechts, als die beste Konsequenz des bisherigen Ganges unserer Gesetzgebung und als Forderung der jetzigen sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse“ und „die thunlichste Ausgestaltung der Gemeinden nach diesem prinzipiellen Gesichtspunkte als das zu erstrebende Ziel“ betrachtet.

Wenn der heute der Zweiten Kammer durch den Präsidenten des Ministeriums des Innern übergebene Gesetzentwurf unter Beibehaltung der engeren Bürgergenussgemeinde diese Gleichstellung durchführt, wird allerdings doch in der Organisation der Gemeindebehörden ein eingreifender Unterschied fortbestehen, indem in den kleineren Gemeinden bei der geringen Zahl der Stimmberechtigten die Bildung eines Bürgerausschusses weder erforderlich noch thunlich erscheint. Hier wird also die Gesamtheit der Stimmberechtigten in der Gemeindeversammlung mitwirken und auch die Wahlen der Gemeindebehörden vollziehen. Der notwendige Schutz, welchen die Wahl des Bürgerausschusses in abgestuften Steuerklassen den höher Besteuernten in den größeren Gemeinden gewährt, soll in

den kleineren Gemeinden dadurch erzielt werden, daß ein Gemeindebeschuß bei dem Widerspruch von zwei Dritttheilen der höher besteuerten Hälfte der Stimmberechtigten nicht wirksam werden kann.

Ein Bürgerauschuß soll erst dann gebildet werden, wenn die Zahl der in der Gemeindeversammlung Stimmberechtigten dauernd so groß ist oder wird, daß die Leitung und der rechtmäßige Verlauf der Verhandlung erheblichen Schwierigkeiten begegnet. Diese Voraussetzung wird, wie der Entwurf annimmt, ohne Rücksicht auf die Einwohnerzahl, bei einer Zahl von 150 Stimmberechtigten vorliegen. Dabei geht der Entwurf davon aus, daß wie bisher der Beschußkörper auch der Wahlkörper in der Gemeinde ist.

Nach diesen grundlegenden Bestimmungen wird künftig für die nicht unter die Städteordnung fallenden Gemeinden nur eine Gemeindeordnung zu gelten haben und es ist deshalb im zweiten Artikel des Entwurfs, welcher sich als eine Novelle zu dem Gesetze vom 22. Juni 1890 darstellt, aus der bisher für die Gemeinden unter 500 Einwohnern geltenden Gemeindeordnung das ganze zweite Kapitel des Titel II, welches von der Gemeindeversammlung handelt, wieder aufgenommen worden. An der so hergestellten einheitlichen Gemeindeordnung sind sodann in Artikel drei bis sechs diejenigen Änderungen vorgeschlagen, welche sich als notwendig oder zweckmäßig ergeben haben.

Politische Uebersicht.

Karlsruhe, 25. November.

Dem Vernehmen nach werden im nächstjährigen Reichshaushaltsetat verschiedene Änderungen bei den Dienstaltersstufen der Beamten vorgenommen werden. Bekanntlich sind in dieser Beziehung auch in der letzten Reichstagsstagung mannigfache Wünsche zum Vorschein gekommen. Es mußte anerkannt werden, daß die Einführung des Dienstaltersstufenystems für manche Beamtenkategorien insofern Nachteile herbeigeführt hat, als sie nicht mehr so schnell, wie unter dem alten System, aufzurücken. Wie uns aus Berlin berichtet wird, ist jetzt eine ganze Reihe von Wünschen zur Berücksichtigung gelangt. Namentlich ist dies mit den Beamten der Post- und Telegraphenverwaltung der Fall. Das Mindestgehalt der Postinspektoren soll erhöht, die Aufzählungsfrist für die aus dem Leben hervorgegangenen Sekretäre auf die bei den anderen Sekretären bereits maßgebende Zeit von 21 Jahren abgekürzt und bei den Postunterbeamten eine weitere Ausdehnung der Anrechnungsgrundsätze vorgenommen sein. Im ganzen soll sich aus den neuen Zuständigkeiten für die Beamten und Unterbeamten der Post schon für das nächste Jahr eine Mehrausgabe von 600 000 M. ergeben. Aber auch für die Beamten anderer Verwaltungen ist in ähnlicher Weise gesorgt. So ist beim Ressort des Innern für die technischen Hilfsarbeiter der Mittelbehörden die auch im Reichstage gewünschte Abkürzung der Aufzählungszeit, bei der Deeresverwaltung eine solche Abkürzung für die Corps-

ratsapotheker, bei der Marineverwaltung eine Abkürzung für die Assistenten der Seewarte, für die Stationsapotheker u. s. w. vorgesehen, bei der Reichsdruckerei für die Bureauassistenten eine günstigere Stufenfolge nachgesehen u. a. m. Wie wir hören, soll dem Reichshaushaltsetat für 1896/97 wieder, wie in früheren Fällen, eine Denkschrift beigegeben werden, aus welcher die an dem Dienstaltersstufenystem vorgenommenen Änderungen vollständig zu ersehen sind.

Der ungünstige Eindruck, den die Zusammenfügung des neuen türkischen Ministeriums hervorgerufen hat, dauert an. Während die Presse, die ihre ganze Aufmerksamkeit auf die Aktion der Mächte in Konstantinopel und deren Wirkung im Palais konzentriert, sich mit den Mitgliedern der neuen Regierung gar nicht mehr befaßt, wird die Diskussion dieses Themas in der türkischen Hauptstadt selbst noch immer fortgesetzt. In den Kreisen der türkischen Bevölkerung, soweit dieselbe am politischen Leben theilnimmt, will man, wie uns unser (— Berichterstatter aus Konstantinopel schreibt, das neue Ministerium doch nicht als Definitivum ansehen, man weiß darauf hin, daß einige Mitglieder der Regierung vollständig unbekannt, andere sogar kompromittirte Persönlichkeiten seien, und gibt der Erwartung Ausdruck, daß eine Rekonstruktion des Ministeriums in nächster Zeit platzgreifen werde. Die abfälligen Urtheile richten sich in erster Linie gegen den Minister des Innern, Memduh Pascha, und den Minister der öffentlichen Bauten, Mahmud Schelaleddin Pascha, deren Ersetzung durch berufene Männer als dringend geboten bezeichnet wird. Der neue Großvezier Halil Rifaat Pascha und andere Mitglieder des Ministeriums sind sich über die wenig freundliche Aufnahme, welche ihre Berufung in der politischen Welt gefunden, hat im klaren und speziell der Großvezier scheint zu begreifen, daß man seiner Thätigkeit auf einem ihm völlig neuen Boden mit skeptischen Vermuthungen entgegensteht. Diesem Standpunkte gegenüber wird nun in Pfortentreisen geltend gemacht, daß die Gerechtigkeit gebiete, über das neue Regiment nicht im Vorhinein abzuurtheilen, sondern sich abwartend zu verhalten, bis die Handlungen und Erfolge des neuen Ministeriums ein begründetes Urtheil gestatten. In den letzten Tagen wurden allnächstlich vielstündige Ministerrathssitzungen im Palais abgehalten und der 64jährige Großvezier, der oft erst in den Morgenstunden heimkehrt, muß nach kurzer Rast wieder seinen Pflichten nachgehen. Man kann nur wünschen, daß sich mit diesem guten Willen auch Verständniß und Fähigkeit paare, und daß Halil Rifaat sich der Situation gewachsen zeige, welche durch die Ereignisse der letzten Zeit hervorgerufen wurden.

Strafverurtheilungen.

B.C. Berlin, 24. November.

Das preussische „Justiz-Ministerial-Blatt“ veröffentlicht folgenden Allerhöchsten Erlaß an den Justizminister:
Auf Ihren Bericht vom 15. Oktober d. J. ermächtige Ich Sie, solchen zu Freiheitsstrafen verurtheilten Personen, hin-

Feuilleton.

Konzert der Kirchenmusikvereine.

8. Nach altergebrachter löblicher Gepflogenheit hatten die hiesigen Gesellschaften, welche sich die Pflege christlicher Chormusik angelegen sein lassen, der „Katholische Kirchenmusikverein St. Stephan“ und der „Verein für evangelische Kirchenmusik“ auf Fuß- und Veitza-Konzerte anberaunt, die beide, das eine um 5 Uhr, das andere um 6 Uhr beginnend, vor einer ganz außerordentlich zahlreichen Zuhörergemeinde in den beiden Hauptkirchen unserer Stadt stattgefunden haben. In ersterem Konzert, dem wir nicht beigewohnt haben, sind unter Einwirkung eines Sopranfächlers und eines Orgelorgels, das Gloria aus der Missa pro Organo von Liszt, der fünfstimmige Chor „O crux ave“ von Palestrina, das vierstimmige „Lux aeterna“ aus dem Requiem von Tomelli, das berühmte achttimmige „Crucifixus“ von Votki, der geistliche Dialog für Soli und Chor von Albert Becker und „Der sterbende Gelöbte“ von Michael Haydn zum Vortrage gebracht worden. Wenn die Ausführung der künstlerisch vornehmen Zusammenstellung des Programms entsprachen, das was wir im Vertrauen auf den vortrefflichen Leiter des Vereins, Herrn Musikdirektor Gageur, wohl annehmen dürfen, so sind die Hörer sicher eines ersten und großen Kunstgenusses theilhaftig geworden.

Das Konzert des Vereins für evangelische Kirchenmusik, bei dem die evangelische Stadtkirche thatsächlich bis auf den letzten Platz besetzt war, brachte an Chören den vierstimmigen Choral „Mitten wir im Leben sind“, im Tonfall von G. Cretzschmar, den 43. Psalm „Richte mich, Gott“ für achttimmigen Chor von Mendelssohn, ein altweihäufiges Weibachtlied im vierstimmigen Tonfall von J. G. Herzog, das besonders durch seinen während innigen Refrain „Schlafe süß und lind, schlummere sanft, du holdes Kind“ sehr anmuthend wirkte, und das für zwei Chöre zu je vier Stimmen gesetzte Festlied „O Freude über Freude“, da ist nun die Zeit“ des alten Tonmeisters Johann Eccard.

Abgesehen von einigen nicht ganz sauberen Intonationen in den beiden letzten Chören wurden alle diese Gesänge unter Leitung des Vereinsdirektors, des Herrn Hauptlehrers Bräuninger, mit wohlgeübtem Chorlange und unter feiner Beachtung der dynamischen Schattierungen zum Vortrage gebracht. Fräulein Pauline Frieon sang mit freier, klarer und allerdings immer noch unbestimmter Stimme die geistlichen Lieder „Bergst mein Nist“ von Joh. Seb. Bach und „Erhöre, o Herr, erhöre du mich“ von Albert Becker, und ließ weiterhin noch eine Violoncellokomposition (Psalm 62) des letztgenannten zeitgenössischen Tonsetzers folgen. An Stelle des Herrn Plant, der ziemlich in letzter Stunde abgefallen war, trat Herr Konzertfänger Paul Haase, der als Kirchenfänger vor das hiesige Publikum. Herr Haase sang die Arien „Herr Gott Abraham, Isaaks und Israels“ aus Mendelssohns „Elias“ und „Herr, du bist Gott“ aus Bierling's Oratorium „Konstantin“ und an späterer Stelle des Programms die Gesänge „Benedictus Nachtlied“ von Schubert und „Die Himmel rühmen des Ewigen Ehre“ von Beethoven, und erwies sich in dem geschmackvollen Vortrage dieser Sätze, an dem wir nur das allzulange Verweilen auf den sogenannten Ringern 1, m und n aussetzen müßten, neuerdings als ein sehr tüchtiger und wohlgeübter Sänger. Die Stimme des Künstlers klang diesmal nicht recht frisch, und der etwas mühselige Anfang einiger Töne sowie ein leichtes Beben des Organs ließen uns auf eine vielleicht durch den rauhen Nordwind hervorgerufene Indisposition schließen. Herr Stiftsorganist Heinrich Lang aus Stuttgart zeigte sich in der Wiedergabe von Bach's C-moll-Passacaglia, einem Andante con moto aus Emanuel Haendel's E-dur-Orgelsonate und der vierten Orgelsonate (D-dur) von Christian Fink als ein tüchtiger und geschmackvoller Orgelspieler, und er sowie Herr Bräuninger machten sich schließlich noch durch die Ausführung der begleitenden Orgelsätze um das Gelingen des anregenden Konzertes verdient.

[Von der Großherzoglich. Sternwarte.] Am 21. d. M. ist gegen 6 Uhr Abends an vielen Orten Süd- und Westdeutsch-

lands ein glänzendes Meteor gesehen worden. Es wird gebeten, darauf bezügliche Beobachtungen der Groß. Sternwarte einzusenden, und zwar unter gefälliger Angabe der Adresse des Beobachters, damit es möglich ist, die Mittheilungen eventuell durch direkte Anfragen zu ergänzen. Die Sternwarte wird für jede auf das Meteor bezügliche Nachricht dankbar sein.

[Eine naive Polizeibehörde.] Einer Polizeibehörde von geradezu rührender Unbefangenheit scheint sich die Stadt Petropawlowsk in der russisch-sibirischen Provinz Amur zu erfreuen. Die Salaspolizeibehörde bringt eine Bekanntmachung dieser Polizeibehörde über unbekanntes Eigenthum gebührende Gegenstände, unter denen wir unter anderen die folgenden finden: ein vergriffenes Spiel Karten, zwei Federmesser, einen Dietrich, ein geladetes Talglöckchen und einen Holzstempel zum Fälschen von Geld! Die Polizeiverwaltung fordert die Eigenthümer aller dieser Maritäten auf, behufs Empfangnahme derselben in besagter Polizeiverwaltung zu erscheinen und ihr Eigenthumsrecht auf besagte Gegenstände klar beweisen zu wollen.

Neue Bücher:

Ein empfehlenswertes Weihnachtsgeschenk hat Frau Anna Jäger in Stuttgart durch ihre „Hauswirthschafts Kochschule“ (Verlag von Otto Weier in Ravensburg, Preis 6 M.) der jungen Mädchenwelt besichert. In einem Kasten befinden sich neben einem Kochbuch mit vielen Rezepten allerlei Maßgeräthe, wie Waage, Maßgläser, Maßlöfelfeldchen, welche alle so eingerichtet sind, daß sie zu „Puppenverhältnissen“ passen. Die Kinder, die nach diesem Arbeitspiel Speisen zubereiten, kochen also mit Hilfe des Kochbuches ganz erhalt und genau mit Litern und Kilos. Die Mengen aber, die sie verwenden, sind keine wirklichen Liter und Kilos, sondern Puppenliter und Puppenkilos, die aber ebenso exakt genau abgemessen und abgemessen werden, wie es die Mama im Hauswesen thut.

sichtlich deren bei längerer guter Führung eine Begnadigung in Aussicht genommen werden kann, nach ihrem Ermessen Aussetzung der Strafvollstreckung zu bewilligen, indem ich in den dazu geeigneten Fällen demnachst Ihrem Bericht wegen Erlasses oder Milderung der Strafe entgegensehen will. Von dieser Ermächtigung soll jedoch vornehmlich nur zu Gunsten solcher erstmalig verurteilten Personen Gebrauch gemacht werden, welche zur Zeit der That das achtzehnte Lebensjahr nicht vollendet hatten und gegen welche nicht auf eine längere, als sechsmonatliche Strafe erkannt ist.
Neues Palais, den 23. Oktober 1895.
König: Wilhelm.
993: Schönböck.

An den Justizminister.

Dieser Erlass bezweckt, den darin bezeichneten Verurteilten Gelegenheit zu geben, sich durch längere gute Führung den Erlass der Strafe zu verdienen. In geeigneten Fällen wird der Justizminister auf Grund der erteilten Ermächtigung einen längeren, in der Regel mindestens einjährigen Strafaufschub bewilligen. Die Führung der Verurteilten wird während dieses als Probezeit amnestischen Zeitraums geprüft und, falls die Prüfung ein günstiges Ergebnis hat, die Begnadigung der Verurteilten beim Kaiser und Könige von dem Justizminister beantragt werden.

Der Anordnung liegt die Erwägung zu Grunde, daß in manchen Fällen die Nichtvollstreckung der Strafe, wenn sie auf eine längere Bewährung des Verurteilten gegründet wird, nicht nur diesem, sondern auch dem Gemeinwohl förderlicher ist, als der Strafvollzug. Das trifft insbesondere bei jugendlichen Verurteilten zu, weil bei diesen einerseits das Maß der Schuld oft so gering ist, daß es das gänzliche Unterbleiben des Strafvollzuges zu rechtfertigen vermag, andererseits die im allgemeinen noch sittlich unverborene und noch erziehungsfähige Person des Schuldigen die Hoffnung auf künftiges Wohlverhalten in hinreichendem Maße gewährleistet. Auch liegt bei diesen Verurteilten die Beförderung vor schädlichen Einwirkungen des Verkehrs mit verborenen Mitgefangenen beim Vollzuge von Freiheitsstrafen besonders nahe. Der Allerhöchste Erlass betrifft daher vornehmlich nur solche Verurteilte, die zur Zeit der That das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, ohne jedoch Erwachsene, da ausnahmsweise auch bei solchen ähnliche Gründe für eine Begnadigung sprechen können, grundsätzlich auszu schließen. Er bezieht sich ferner, ebenfalls ohne einen unbedingten Ausschluß Anderer, vornehmlich nur auf erstmalig und zu nicht längerer als sechsmonatlichen Freiheitsstrafen verurteilte Personen, womit zugleich ausgedrückt ist, daß Fälle, welche entweder wegen des Vorlebens des Täters oder wegen der näheren Umstände der That zu den schwereren gerechnet werden müssen, sich für die Gewährung der Vergünstigung nicht eignen.

Diese Vergünstigung wird hiernach nur solchen Verurteilten zu Teil werden, welche sich leichter Straftaten schuldig gemacht haben, deren Fehltritt nicht auf Verdorbenheit und verbrecherische Neigungen, sondern mehr auf Leichtfertigkeit, Unbesonnenheit, Unerfahrenheit oder Verführung zurückzuführen und bei denen auch sonst die Hoffnung begründet ist, daß sie durch gute Führung sich des Straferlasses würdig machen werden. Zu den zu Freiheitsstrafen Verurteilten sind auch solche Personen zu rechnen, gegen welche nur für den Fall der Unbereitschaft einer in erster Linie verhängten Geldstrafe eine Freiheitsstrafe festgesetzt ist.

Ueber die hiernach als geeignet erscheinenden Fälle wird dem Justizminister von den zuständigen Justizbehörden — den Ersten Staatsanwälten und, soweit amtsgerichtliche oder schöffengerichtliche Urteile in Betracht kommen, den Amtsgerichten durch Vermittelung der Ersten Staatsanwälte — fortlaufend berichtet werden. Da also jeder Straffall von Amts wegen darauf hin geprüft wird, ob er sich für das neue Gnadenverfahren eignet, so bedarf es der Einreichung von Gnadengesuchen nicht, um eine solche Prüfung herbeizuführen. Selbstverständlich steht diese Einreichung aber nach wie vor Jedermann frei.

Mit der vom Justizminister erfolgten Bewilligung der Strafaussetzung ist über die endgültige Begnadigung des Verurteilten nicht entschieden. Diese Entscheidung bleibt vielmehr lediglich der späteren Allerhöchsten Entschliessung vorbehalten, wobei die Frage, ob der Verurteilte sich in der Zwischenzeit gut geführt hat, hauptsächlich von Bedeutung sein wird. Die Führung wird am Ende der Probezeit durch geeignete Erkundigungen festgestellt werden. Um dieselbe als gut bezeichnen zu können, wird im allgemeinen das erste Erfordernis sein, daß der Verurteilte nicht von neuem bestraft worden ist. Außerdem wird auch ein zufriedenes Verhalten des Gesamtverhaltens des Verurteilten in seinen wesentlichen Lebensbeziehungen gefordert werden müssen. Andererseits wird, auch wenn weitere Bestrafungen vorkamen, die Annahme guter Führung nicht immer auszuschließen sein, z. B. dann nicht, wenn die neue Bestrafung wegen einer geringfügigen Übertretung oder auch wegen eines leichten Vergehens erfolgte, das unter moralisch besonders entschuldigenden Umständen verübt war.

Erweist sich der mit einer Strafaussetzung Bedachte während der Probezeit als zweifellos unwürdig, so kann die Vergünstigung von dem Justizminister widerrufen werden. Ist die Probezeit abgelaufen, ein sicheres Urteil über die sittliche Haltung des Verurteilten aber noch nicht zu gewinnen, so kann ausnahmsweise eine Verlängerung der Strafaussetzung bewilligt werden.

Aus Vorstehendem ist ersichtlich, daß die dargestellte Neuerung die praktische Durchführung des Grundgedankens der sogenannten „bedingten Verurteilung“ bezweckt, jedoch mit folgenden wesentlichen Unterschieden und Einschränkungen: 1. Die Entscheidung über Aussetzung und Erlass der Strafe ist nicht den Gerichten übertragen, sondern erfolgt im Wege der Allerhöchsten Gnade und in allen Fällen auf Grund einer von der Centralstelle vorgenommenen Prüfung. 2. Der schließliche Erlass der Strafe ist nicht von dem Ausbleiben einer weiteren Bestrafung innerhalb einer bestimmten Zeit, sondern von guter Führung des Verurteilten während dieser Zeit abhängig gemacht. 3. Die Einrichtung ist in der Hauptsache auf jugendliche Verurteilte, außerdem aber jedenfalls auf leichtere Straffälle und der Gnade nicht unwürdige Personen beschränkt.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 25. November.

Es hat sich beim Vollzuge der Zwangsverziehung bisher in einzelnen Fällen als mißlich erwiesen, daß es an einer Gelegenheit mangelte, Zwangsdämlinge, die auf Grund ihres

Vorlebens und wegen der Unmöglichkeit, sie in geeigneten Familien unterzubringen, für die Anstaltsverziehung bestimmt sind, sobald, nachdem seitens des Gerichts die Zulässigkeit der Zwangsverziehung ergründet oder für sorglich ausgesprochen worden ist, durch einseitige Unterbringung in einer Anstalt dem schädlichen Einflusse ihrer Umgebung zu entziehen und dieselben dadurch vor weiterer sittlicher Verwahrlosung insofern zu schützen, bis die unter Umständen längere Zeit in Anspruch nehmenden Verhandlungen über die Art und Weise der Unterbringung derselben ihren Abschluß gefunden haben. Das Ministerium des Innern ist deshalb mit der Centralleitung des Landesverbandes der badischen Schutzvereine für entlassene Gefangene, dem Komitee für das Asyl und Erziehungsbaus Scheibenhards, der Direktion des Vereins zur Rettung sittlich verwahrloster Kinder und dem Verwaltungsrath der Rettungsanstalt für sittlich verwahrloste Mädchen in Konstanz hierwegen in's Benehmen getreten und hat, wie uns mitgeteilt wird, in dankenswerther Weise die Zusage erhalten, daß in den von den genannten Vereinen betriebenen Erziehungsheimern, soweit Platz vorhanden ist, Zwangsdämlinge, welche an sich zur Aufnahme in dieselben sich eignen, wenn Gefahr im Verzuge obwaltet, auf Antrag der Groß-Bezirksämter oder der mit dem Vollzuge der Zwangsverziehung betrauten Ortsarmenverbände jederzeit sofort für sorglich — vorbehaltlich der nachträglichen Regelung der Frage der endgültigen Unterbringung — werden aufgenommen werden. Es sind dies die Erziehungsanstalt Flebingen für Knaben über dem schulpflichtigen Alter, das Erziehungsbaus Scheibenhards für Mädchen über dem schulpflichtigen Alter, die Rettungsanstalten in Durlach, Pfäfersingen und Sinsheim für schulpflichtige Knaben und die Rettungsanstalt Konstanz für ebensolche Mädchen.

(Erste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer.) Tagesordnung auf Dienstag den 25. November, Vormittags 11 Uhr: 1. Anzeige neuer Eingaben. 2. Geschäftliche Behandlung der vorliegenden Gesetzentwürfe, eventuell Bildung der Kommissionen. 3. Beratung der Berichte der Budgetkommission über die Veranschlagung der Budgetsätze mit den Rechnungsberichten für 1892 und 1893: a. des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts: Titel VII (Strafsachen), Berichtsfasser: Abg. Pfeifferle; b. des Ministeriums des Innern: Titel I bis XI und Titel XIX und XX, Berichtsfasser: Abg. Vauk.

(Konkurserklärung.) Die Kravattenfabrik Intorini und Cie., Via Cesare da Sesto 15 in Mailand, welche auch mit deutschen Käufern Geschäftsverbindungen angeknüpft hatte, ist am 22. Oktober d. J. in Konkurs erklärt worden. Konkursverwalter ist der Rechtsanwalt Leo. Giuseppe Bergmann. Die erste Gläubigerversammlung fand am 8. d. Mts. statt. Frist zur Einreichung der Forderungen: 30 Tage. Schluß der Prüfungen: 29. November um 11 Uhr.

(Sitzung der Strafkammer I. vom 22. November.) Vorsitzender: Landgerichtsrath Jentner. Vertreter der Staatsanwaltschaft: Erster Staatsanwalt v. Dufsch. In der Zeit vom Juni bis Oktober d. J. entwendete die 19 Jahre alte Dienstmagd Marie Kern aus Kirrweiler ihrer hiesigen Dienstherrschaft nach und nach den Gelbbetrag von 880 M. Die Kern wurde wegen Diebstahls zu acht Monaten Gefängnis, abzüglich einem Monat Untersuchungshaft, verurteilt. 2. Unter Ausschluß der Öffentlichkeit kam die Anklage gegen den 54 Jahre alten Papstier Julius Senfert von hier und gegen den 20 Jahre alten Schneider Ludwig Köhler aus Morsheim wegen Vergehens gegen § 183 R. St. G. B. bzw. Widerstands zur Verhandlung. Das Urteil lautete: Senfert unter Anerkennung von einem Monat Untersuchungshaft ein Monate Gefängnis und drei Jahre Ehrverlust; Köhler vier Monate Gefängnis. 3. Wegen Körperverletzung und Ruhestörung erhielt der hier wohnhafte 31 Jahre alte Schieferbeder Valentin Rös aus Walsch zwei Monate Gefängnis und einen Tag Haft. 4. Mit sechs Tagen Haft wurde die 29 Jahre alte Johanna Stöckenthaler aus Mannheim wegen Übertretung des § 361 b. R. St. G. B. bestraft.

(Keine Nachrichten aus Karlsruhe.) Am 23. d. M., Nachmittags, ist der 39 Jahre alte, von seiner Ehefrau geschiedene Tagelöhner Christ. Dutt, der vor zwei Jahren einen Selbstmordversuch beging, auf einem offenen Heuspeicher in der Werderstraße tod aufgefunden worden. Dutt hat zweifellos vor einigen Tagen auf dem Heuspeicher ein Nachigantier geschüt und ist ertrunken. — Verhaftet wurden: gestern früh ein Tagelöhner aus Rheingabern, der vom Groß-Bezirksamt hier behufs Strafverfolgung, ein Dienstknecht von Westerfetten, der vom Königl. Bezirkskommando regn. Kontrolenzugung, und ein Bäder aus Paffau, der von der Amtsanwaltschaft städtisch verfolgt war, und in der letzten Nacht ein Kaufmann, ein Typsetzer, ein Schlosser und ein Blechler von hier, welche an zwei verschiedenen Stellen ohne Anlaß Leute anfielen und mißhandelten; ferner heute früh ein Waarner aus Konstanz, ein Flecker aus Sinsheim, ein Tagelöhner aus Ottenhausen und ein Schuhmacher aus Ulm, die gestern Nacht einen Wirt und dessen Ehefrau in der Rappartstraße mit Todtschlägen bedrohten und als auf dessen Ansuchen drei Schutzleute kamen, die die Ruhe wiederherstellen wollten, denselben mit noch andern bis jetzt nicht ermittelten Bütschen bestigen Widerstand leisteten. Das sie zwei vorläufig festgenommene Exzedenten wieder freizulassen mußten. — Zur Anzeige wurden gebracht: eine Fabrikarbeiterin aus der Kurvenstraße, die im Laufe des vorigen Monats eine goldene Broche gefunden und sich dieselbe angeeignet, wegen Fundunterschlagung, und ein Maler aus der Bürgerstraße, der in der Nacht zum 15. d. M. einem Kollegen aus der Wielandstraße mit einem Stode derart auf den Kopf schlug, daß er sich im hiesigen Krankenhaus verbinden lassen mußte.

Baden, 24. Nov. Am Samstag Nachmittags beehrten Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin die Ehrdansauntzheim-Ausstellung mit ihrem Besuche. Ihre Königlichen Hoheiten verweilten längere Zeit ebendortselbst und sprachen ihre volle Anerkennung für die Leistung der Firma Vogel-Dartweg aus.

Stuttgart, 23. Nov. Der Arbeiterzug, welcher 6 Uhr 35 Minuten Abends hier ankam, fuhr, da die Barriere am unteren Uebergang offen stand, auf ein Fuhrwerk, tödtete das Pferd und zerstückelte den Wagen. Der Bahnwart Stammler, welcher noch schnell aus dem Wägethürchen springen wollte, wurde von der Deichsel derart verletzt, daß er heute Vormittags starb. (Bad. Volksztg.)

Donaueschingen, 25. Nov. Bei der heute stattgehabten Submision auf die neue 3 1/2 %ige Donaueschingener Stadt-Anleihe wurde dem Bankhause Alfred Selig-

mann u. Co. in Karlsruhe zum Kauf von 101 1/2 % der Anleihe erteilt.

Vom Bodensee, 23. Nov. Der Ausschuß des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung wird am Mittwoch den 27. d. M. in der Bahnhofskaffeeation zu Rorschach eine Sitzung halten. Der Tagesordnung gemäß findet 1. eine Besprechung verschiedener Vereinsangelegenheiten, 2. Ausgabe des 24. Vereinsheftes, 3. Kassenbericht, 4. Vorbesprechung der nächstjährigen Versammlung in Brezegg statt. — Die Landwirtschaftliche Winterschule in Radolfzell wird in dem gegenwärtigen Kurs 1895/96 ihre höchste Schülerzahl auf, wovon 31 auf die erste Abtheilung und 9 auf die zweite kommen, somit im ganzen 40 Beträge. Diese erfreuliche Zunahme ist sowohl der mehr sich geltend machenden Einsicht der Landwirthe, daß diese ebenso wie andere Berufe einer speziellen Fachausbildung bedürfen, wie auch der Beliebtheit, der sich die dortige Anstalt seit vielen Jahren zu erfreuen hat, zuzuschreiben.

Verschiedenes

Dof, 25. Nov. (Telegr.) In dem Nachbarorte Noldendorf brachen gestern Nachmittag zwei Knaben im Alter von 7 und 9 Jahren beim Schlittschuhlaufen auf der Saale durch das Eis. Ein 19jähriger Porzellanmaler Namens Ganig wollte ihnen Hilfe bringen, brach aber selbst durch das Eis und fand mit den beiden Knaben den Tod, ehe ihnen auf ihre Hilfe Rettung gebracht werden konnte; die drei Leichen sind noch nicht gefunden worden.

Paris, 25. Nov. (Telegr.) Wie verlautet, ist Alexander Dumas infolge einer Erkältung schwer erkrankt.

London, 25. Nov. (Telegr.) Ein verheerendes Feuer fand am Samstag Abend in der Druckerei der Gebrüder Lurin in Chilworth (Surrey) statt. Eine Menge von Schriftwerken, deren Veröffentlichung bevorstand, verbrannten. Der Schaden wird annähernd auf 100 000 Pfund Sterling geschätzt. 140 Angehörige sind brodelos geworden. Es bestand die Gefahr, daß 67 Tonnen Schießpulver, die in einem benachbarten Magazin lagerten, explodierten. Durch die Anstrengungen der Feuerwehr wurde jedoch die Explosion verhindert.

Triest, 25. Nov. (Telegr.) Das Begräbniß des auf der Heimreise hier verstorbenen Marosfen Nagel von der Besatzung des in Ostien stationirten deutschen Kreuzers „Gorran“ fand mit großer militärischen Ehren unter Theilnahme des Kommandanten der Militärstation Admirals Minassilo und des Platzkommandanten, vieler Offiziere, des deutschen Generalkonsuls und Vizekonsuls, sowie der deutschen Kolonie statt.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Berlin, 25. Nov. Der „Reichsanzeiger“ meldet: Der Senatspräsident am Reichsgericht v. Wolff ist zum Wirklichen Geheimrath mit dem Prädikate „Exzellenz“ ernannt worden.

Berlin, 25. Nov. Bei einer großen Anzahl von Führern und Vertrauensmännern der sozialdemokratischen Partei fanden heute Hausdurchsuchungen statt, wobei alle auf Parteiangelassenheiten bezügliche Schriftstücke beschlagnahmt wurden.

Berlin, 25. Nov. Die Konferenz zur Vorberathung des Entwurfs des neuen Handelsgesetzbuchs setzte am Samstag die Verhandlung mit der Besprechung des Begriffes „Handelstribunen“ fort. Es entstand eine lebhaftere Debatte bei Artikel 27 des neuen Entwurfs, welcher in Zukunft bei der Ausführung von Handelsgeschäften einen das Nachfolgebewußtsein andeutenden Vermerk unter allen Umständen bei der Firmenzeichnung verlangt. Die Mehrzahl der Redner sprach sich für Beibehaltung der geltenden Bestimmungen und gegen eine Neuerung aus.

Berlin, 25. Nov. Der große Berliner Hafen am Urban ist heute in Anwesenheit des Ministers Thiele feierlich eröffnet worden.

Dresden, 25. Nov. Seine Majestät der König ist wegen eines leichten Unwohlseins genöthigt, die für morgen beabsichtigte Reise nach Leipzig aufzugeben.

Breslau, 25. Nov. Die „Schles. Volksztg.“ schreibt, das Centrum denke nicht daran, auf die erste Präsidentschaft im Reichstage zu verzichten.

Darmstadt, 25. Nov. Der gemeinsame Geburtstag Ihrer Königlichen Hoheiten des Großherzogs und der Großherzogin wurde heute Vormittag mit Festgottesdienst, Schulfeiern und Wachtparade gefeiert. Um 2 Uhr fand im Saalbau ein Festessen der Behörden und der Bürgerschaft statt, wobei Staatsminister Dr. Finger einen Toast auf das Großherzogliche Paar ausbrachte, der begeisterte Aufnahme fand. Abends findet Festvorstellung im Hoftheater statt.

Bern, 25. Nov. Die Unterzeichnung des internationalen Vertrages betr. den Simpondurchschiff ist soeben erfolgt.

Bern, 25. Nov. Der deutsche Gesandte Dr. Busch ist heute an Herzschwäche gestorben.

Budapest, 25. Nov. Seine Majestät der König gestattete die Aufnahme von Höcristinnen an den medizinischen und veterinärmedizinischen Fakultäten und an der pharmazeutischen Abtheilung der ungarischen Universität unter gewissen Kautelen.

Budapest, 25. Nov. In einigen Buchdruckereien ist wegen Nichtbewilligung der Lohnerhöhungen ein Streik der Setzer und Hilfsarbeiter ausgebrochen.

Prag, 25. Nov. Die Handelskammer wählte die vier jüngeren Kandidaten einstimmig zu Landtagsabgeordneten. Die altgeschicklichen und die deutschen Mitglieder der Handelskammer enthielten sich der Abstimmung.

Paris, 24. Nov. Die Führer der sozialistischen Deputirtengruppe, Jaurès und Guésde, gründeten ein neues Parteiorgan unter dem Titel „Le Socialiste“. Wie verlautet, soll das Blatt den beiden Deputirten größere Freiheit der Bewegung sichern, als ihnen in der Millerand'schen „Petite République“ gegenüber dem Ministerium Bourgeois möglich ist.

Paris, 24. Nov. Die „Libre Parole“ hat einen „Unter-Arton“ entdeckt, den sie allerdings nicht mit dem vollen Namen zu kennzeichnen wagt, sondern stets nur Arthur S. . . nennt. Dieser Mann soll im Juni, Juli und August 1888, also kurz vor der Kammerabstimmung über die Panamaobligationen zahlreiche Chicks an Senatoren, Deputirte, ehemalige Minister u. s. w. bezahlt haben. Das Blatt behauptet, die Beweise für die Auszahlung dieser Befehle seien in einer Brieftasche der Société générale in der Rue Notre Dame des Victoires zu

finden, und verlangt die sofortige Verhaftung des Arthur S... Von anderen radikalen Journalen wird erzählt, daß man unter den Papieren des Baron Jacques de Reinach die Belege dafür gefunden habe, daß ein ehemaliger Minister einen Bestechungsbrief von 250 000 Frs. erhalten habe. Dieser öffentlich verlesene Ex-minister sei aber ein anderer als der gegenwärtig keine Strafe dafür verbühende Valadant. Das betreffende Schriftstück, das den Vermerk „Ch. des D. getragen habe, sei jedoch, obwohl von Gericht wegen beschlagnahmt und versiegelt, auf unaufgeklärte Weise verschwunden.

Paris, 24. Nov. Die Affaire der Bosphatgruben von Tebeffa, hinter welcher, wie es immer mehr und mehr den Anschein gewinnt, allerhand bedenkliche Nachenschaften stecken, hat bereits im Saal der Budgetkommission einen bezeichnenden Konflikt hervorgerufen. Der Deputierte Dumergue, der als Berichterstatter für das Budget von Algier fungiert, verlangte, daß der Bericht der Untersuchungskommission über die Bosphatgruben veröffentlicht werde. Dieser Antrag, dem sich die gemäßigt-republikanischen Mitglieder des Budgetausschusses widersetzen, wurde mit 11 gegen 9 Stimmen abgelehnt, worauf Dumergue erklärte, er lege die Berichterstattung nieder. Die Radikalen sind über die Haltung der Opponenten sehr entrüstet und warnen ihnen vor, daß sie, offenbar weil einzelne ihrer politischen Freunde bloßgestellt werden könnten, die Angelegenheit vertuschen möchten. Die Opponenten verwarfen sich jedoch auf das Entschiedenste dagegen, daß ihrem Beschlusse solche Motive zugrunde lägen. Sie behaupten, daß auch sie die Veröffentlichung des Berichtes wünschön, von dem ihre Partei übrigens gar nichts zu fürchten hätte; nur müsse das unter Verantwortung und Zustimmung der Regierung geschehen, da der Bericht Angaben enthalte, die von den Besitzern der Grubenkonzessionen in einem etwaigen Prozesse zum Nachtheile des Staates ausgebeutet werden könnten. Die Entscheidung über die Frage der Veröffentlichung dürfte bereits in der morgigen Kammerung getroffen werden, da der ehemalige Kalkülierte, jetzt aber zu den Sozialisten gehörende Deputierte Marcel Habert über die Angelegenheit interveniren und sowohl die Veröffentlichung des Berichtes wie die Einleitung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses verlangen will. Der Gegenstand der Interpellation und das Temperament des Interpellanten bürgen für einen mehr als lebhaften Verlauf der Verhandlungen.

Konstantinopel, 25. Nov. Mit der Unterdrückung der Bewegung in Avaron ist Bedem-Balka, welcher sich bei Vienna auszeichnet hat, betraut worden. Ihm stehen 27 Einien und Reibstoffpatrouillen, 5 Eskadrons und 6 Batterien zur Verfügung.

Konstantinopel, 25. Nov. Gestern erhoben die Boten der vier Mächte, die in Erzerum Konsulate besitzen, mündliche Vorstellungen bei der Pforte auf Grund der ihnen zugegangenen eigenen Berichte über die in Erzerum vorgekommenen Gewaltthatigkeiten. Aus diesen Berichten geht hervor, daß die Armenier nicht die Angreifer gewesen sind. — Die Ankunft des zweiten österreichisch-ungarischen Stationsbootes in Konstantinopel wird in den nächsten Tagen erwartet. Die übrigen Stationschiffe werden einzeln folgen, damit eine gleichzeitige Ankunft aller dieser Schiffe nicht als Manifestation aufgefaßt werde. Die Pforte hat in London angefragt, ob Lurcan-Pascha als Votschafter in London genehm wäre. In türkischen Kreisen wird versichert, seit vier Tagen seien keinerlei Meldungen von irgend welchen bedeutenden Ausschreitungen in den Provinzen an amtlicher Stelle eingetroffen. Aus amtlichen türkischen Quellen wird mitgetheilt, daß die Behörden im Vilajet Marmuret-Aziz melden, daß bei den durch die armenischen Aufständischen in Karput hervorgerufenen Aufregungen die Aufständischen Explosivstoffe, welche sie in dem Hause eines Armeniers verborgen gehalten hatten, entzündet hätten. Die in den Häusern und Kirchen verbarrikadirten Aufständischen seien auch bewaffnet gewesen.

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag, 26. Nov. 129. Ab. Vorst. Kleine Preise. Zum erstenmale wiederholt: „Der Nachruhm“, Lustspiel in 4 Akten von Robert Misch. Anfang 7 1/2 Uhr.
Theater in Baden-Baden:
Mittwoch, 27. Nov. 11. Ab. Vorst. Zum erstenmale: „Der Nachruhm“, Lustspiel in 4 Akten von Robert Misch. Anfang 7 1/2 Uhr.

Familiennachrichten.

Auszug aus dem hiesigen Standesbuch-Register.
Geburten. 20. Nov. Irma Margaretha, B.: Richard Brand, Theatermaier. — 21. Nov. Anna Maria Maria, B.: Peter Josten, Maler. — 22. Nov. Maria Elisabeth, B.: Josef Weid, Maurer.
Eheaufgebote. 23. Nov. Martin Hermann Kemp von hier, Kunstmaler in Rom, mit Theresia Stauder von Reims. — Karl Förster von hier, Küfer hier, mit Apollonia Baum von Hauenberstein.
Eheschließungen. 23. Nov. Christian Crocoll von Welschnersdorf, Zimmermeister hier, mit Friederike Gödmer, Wwe. von Neuenbürg. — Christian Jahn von hier, Kaufmann hier, mit Karoline Holznecht von hier. — Roman Kroppe von Liebuch, Diener hier, mit Stefanie Müller von Wittersdorf. — August Koch von hier, Müller hier, mit Anna Heid von hier. — Leopold Leber von Oberbölln, Maschinenformer hier, mit Anna Hinkel von Wollon. — Ludwig Hornung von Neudenan, Wagenwärtersgehilfe hier, mit Lucille Sohier von Wiberach. — Friedrich Wadersbauer von Durlach, Schreiner hier, mit Anna Schmitt von hier. — Johann Weidinger von Wuggensturm, Maschinenarbeiter hier, mit Friederike Baresch von Witten. — Athanasius Peter Seig von Wittersdorf, Schlosser hier, mit Anna Weismann von Witten.
Todesfälle. 22. Nov. Friedrich Höfel, Chemiker, Maurer, 39 J. — 23. Nov. Christian Schwan, Geometer, Kleidermacher, 46 J. — Otto Krieb, Chemiker, Lokomotivführer, 51 J. — Sofie, Witwe von Johann Ulrich, Buchhändler, 70 J. — Auguste, Witwe von Wilhelm Roth, Tagelöhner, 41 J. — Grora Wittwe, Chemiker, Privatier, 68 J. — 24. Nov. Emma, 29 J., B.: August Krieg, Schlosser.

Wetterbericht des Centralbureaus. f. Met. u. Hyd. v. 25. November 1896.
Die Depression, welche vorgestern undermutet über dem Niederrhein erschienen war, ist — wahrscheinlich nach Italien — abgezogen; dort liegt heute eine Depression und von ihr aus steigt das Barometer rasch zu bis zu einem Gebiet hohen Luftdruck, welches sich von Nordwesteuropa aus über Ostdeutschland und Polen hinweg nach dem Schwarzen Meere hin erstreckt und dessen Kern die Nordsee bedeckt. Dementsprechend wehen bei uns nördliche Winde, das Wetter ist unbeständig und die Temperaturen

schwanken um den Gefrierpunkt. Fortdauer der rauhen, veränderlichen Bitterung ist wahrscheinlich.

Witterungsbeobachtungen der Meteor. Station Paris-Genève

November	Barom. in mm	Therm. in O.	Wind. in mm	Relat. Feuchtigk. in %	Wind. in m	Stimm.
23. Nachts 9 ^h U.	744.7	-0.2	2.8	63	E	bedeckt
24. Morgs. 7 ^h U.	748.6	-0.8	2.8	66	NE	bedeckt
24. Mittags 9 ^h U.	748.9	+2.2	3.4	63	E	bedeckt
24. Nachts 9 ^h U.	750.5	+2.0	3.6	68	NE	bedeckt
25. Morgs. 7 ^h U.	750.9	+1.6	3.8	75	NE	bedeckt
25. Mittags 9 ^h U.	752.2	+2.6	3.8	69	NE	bedeckt

Höchste Temperatur am 23. November +2.8°; niedrigste in der Nacht vom 23. auf den 24. November -1.5°
* Niederschlagsmenge der letzten 24 Stunden 2.7 mm
Höchste Temperatur am 24. November 2.2°; niedrigste in der Nacht 1.6°
† Niederschlagsmenge der letzten 24 Stunden 0.0 mm.
Wasserstand des Rheins. Paris, 24. Nov., Morgs. 3.42 m, gefallen 4 cm. — 25. November Morgs. 3.39, gefallen 3 cm.

Telegraphische Kursberichte

vom 25. November 1896.

Frankfurt. (Anfangskurse) Kreditaktien 310 1/2, Staatsbahn 299 1/2, Lombarden 85 1/2, 3% Portugiesen 26. —, Capener 103.20, Ungarn 101.40, Diskonto-Kommandit 208.80, Götterbahn 162.70, 6% Mexikaner ult. 28.10, 3% Mexikaner ult. 25.30, Ottomanebank 109.70, Türkenloose 33.20. Tendenz: fest.
Frankfurt. (Schlusskurse) Wechsel Amsterdam 168.50, Wechsel London 20.47, Paris 81.15, Wien 169.27, Privatdiskonto 3%, Napoleons 16.22, 4% Deutsche Reichsanleihe 105.20, 3% Deutsche Reichsanleihe 93.85, 4% Preuss. Konsol 104.20, 3% Baden in Mark 103.90, 4% Baden in Mark 104.20, 3% Baden in Mark 103.90, 5% Griechen 30.30, 4% Monopolvereinen 30.70, 5% Italiener 84.40, Deherr. Goldrente 102.20, Deherr. Silberrente 84.10, Deherr. Poole von 1860 128. —, 4% Vortuorten 40.05, III. Orientanleihe 66.20, Spanier 65.20, Türkenloose 33.50, 1% Türken D. 19.30, 4% Ungarn 101.50, 5% Argentinier 56.20, 6% Mexikaner 88.60, Verl. Handelsbank 148.50, Darmst. Bank 151.30, Deutsche Bank 197.90, Diskonto-Kommandit 208.90, Dresdener Bank 162.10, Deherr. Kreditaktien 310 1/2, Wiener Bankverein 123 1/2, Banque Ottomane 109.70, Deherr. Kreditaktien 311 1/2, Lombarden 85 1/2, Staatsbahn 301 1/2, Elbthalaktien 225. —, Schweizer Centralbahn 130. —, Schweizer Nordbahn 125. —, Schweizer Union 89.30, Jura Simplon 89.50, Mittelmeerbahn 88.20, Meridional 119.90, Badische Zuckerfabrik 68. —, Nordb. Lloyd 100.50. Nachbörse: Kreditaktien 311 1/2, Diskonto-Kommandit 210.20, Staatsbahn 303. —, Lombarden 85 1/2, Russennoten 220.25. Tendenz: ziemlich fest; Nachbörse fest.

Frankfurt. (Abendkurse) Kredit 312 1/2, Diskonto-Kommandit 210.20, Staatsbahn 303 1/2, Lombarden 85 1/2, Götterbahn 174.70, Türken —, Portugiesen —, 6% Mexikaner 89.10. Tendenz: fest.
Berlin. (Anfangskurse) Kreditaktien 229.25, Diskonto-Kommandit 208.40, Staatsbahn 150.80, Lombarden 41.50, Russ. Noten 220.25, Laurabütte 149.60, Harpener 170.25, Dortmund 66.50.
Berlin. (Schlusskurse) Deherr. Kreditaktien 230.50, Diskonto-Kommandit 209.75, Nationalbank f. Deutschl. 187.90, Bochumer Gußstahl 155.10, Gelsenkirchen Bergwerk 174.70, Laurabütte 150.50, Harpener 171.20, Ver. Rhein-Weiler Balberf. 2.9.50, Deutsche Metallpatronenfabrik 324.70, Privatdiskonto 3%. Tendenz: Verhältnißmäßig ruhiger, aus Konstantinopel besorgte Nachrichten; glücklicher Hohen-Nachweis des Harpener Bergwerks bei einem Ueberschuß von 363,000 M. den Montanmarkt. Deherr. Bahnen schwach. Banken besser. Ultimogeld 4 1/2 Proz.

Berlin. (Nachbörse. Schluss) Diskonto-Kommandit 210.50, Dortmund 67.20, Bochumer 166.90.
Wien. (Vorbörse) Kreditaktien 363.50, Staatsbahn 354. —, Lombarden 96.70, Warntnoten 69.05, 4% Ungarn 119.85, Papierrente 99.02, Deherr. Kronrente —, Länderbank 239.50, Ungar. Kronrente 97.80. Tendenz: still.

Paris. (Anfangskurse) 3% Rente 100.32, Spanier 64 1/2, Türken 19. —, 3% Portugiesen —, Banque Ottomane 65. —, Rio Tinto 381. —. Tendenz: —.
Paris. (Schlusskurse) 3% Rente 101.60, 3% Portugiesen 25 1/2, Spanier 64.93, Türken 19.30, Banque Ottomane 66.1. —, Rio Tinto 387. —, Banque de Paris —, Italiener 85.90. Tendenz: fest.

Badischer Landtag.

2. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer

am 23. November

unter dem Vorsitz des Durchlauchtigsten Präsidenten, Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Wilhelm von Baden. Am Regierungstisch: Der Präsident des Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen, Staatsrath Dr. Buchenberger, und Ministerialrath Göller.

Der Durchlauchtigste Präsident eröffnet die Sitzung und bringt folgende Einläufe zur Kenntniß des hohen Hauses:

1. Entschuldigungsverfahren der Herren Graf v. Helmstadt, Herrn Franz v. Bodman und Kommerzienrath Scipio.
2. Mittheilungen des Präsidiums der Zweiten Kammer:
a) über die Wahl des Abg. Gönner zum Präsidenten, der Abgg. Kauf und Klein zu Vicepräsidenten, sowie der Abgg. Herrn v. Bodman, Giesler, Benedey und Schmid zu Sekretären der Zweiten Kammer;
b) über die Annahme des Gesetzentwurfs, die Steuererhebung in den Monaten Dezember 1895 und Januar bis mit März 1896 betreffend
3. Schreiben des Ministers des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, sowie der Präsidenten des Großherzoglichen Ministeriums des Innern und des Ministeriums der Finanzen mit den Nachweisungen über die Erledigung der der Großherzoglichen Staatsregierung auf dem Landtage 1893/94 von der Ersten Kammer überwiesenen Petitionen, soweit sie den Geschäftskreis dieser Ministerien betreffen.
4. Schreiben des Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen, womit die Rechnung des Archivars für die Erste Kammer über die Kosten des Landtages 1893/94 übersendet wird.
5. Zuschrift des Vorstandes des Badischen Frauenvereins, dahier, mit welcher eine Anzahl Exemplare des Jahresberichts dieses Vereins für das Jahr 1894 übersendet wird.
6. Einladung der Gesellschaft Wärenzwinger dahier zum Besuche derselben.

Von den Einläufen werden die unter D. Z. 1 b und 4 der

Budgetkommission, jener unter D. Z. 3 der Petitionskommission überwiesen.

Durch das Sekretariat werden hierauf folgende neu eingekommene Petitionen mitgetheilt:

1. Petition der Städte Tauberbischofsheim, Harbheim und anderer Gemeinden, den Bau einer Eisenbahn von Tauberbischofsheim über Harbheim nach Waldbrunn betr.;
2. Petition der Brückenbaukommission in Waldbrunn, die Erbauung einer festen Straßenbrücke über den Rhein bei Waldbrunn nach Koblenz betr.;
3. Petition mehrerer Einwohner von Heidelberg, die Uebersetzung und staatliche Prüfung der jüdischen Scheingesehe betr.;
4. Petition von Gemeinden und Interessenten des Elzthals und dessen Seitenthälern um Fortsetzung der Eisenbahn von Waldbrunn nach Elzth;.
5. Petition des Bundes deutscher Frauenvereine zu Leipzig und Berlin, die Anstellung weiblicher Gewerbespiktorinnen betr. Hieron werden D. Z. 1, 2 und 4 der Kommission für Eisenbahnen und Straßen, D. Z. 3 und 5 der Petitionskommission überwiesen.

Namens der Budgetkommission berichtet sodann mündlich Herr v. Göller über den Gesetzentwurf, die Steuererhebung in den Monaten Dezember 1895 und Januar bis mit März 1896 betr.

Der Berichterstatter führt aus, daß die Bedenken, welche gegen provisorische Steuergesetze geltend gemacht werden können, bei der Berathung des vorliegenden Gesetzentwurfs weniger ins Gewicht fielen, da derselbe eine Aenderung des dermaligen Steuerfußes nicht vorsehe und soweit sich übersehen lasse, eine solche auch nicht durch das Hauptfinanzgesetz zu erwarten sei. Die Bestimmung des Entwurfs, daß der Zeitraum, für den die Forterhebung der Steuern bewilligt werden soll, von 3 auf 4 Monate — Dezember bis mit März, statt wie bisher üblich bis mit Februar — ausgedehnt werde, erscheine im Hinblick auf die Erfahrungen hinsichtlich der Dauer der Budgetberathungen in dem anderen hohen Hause als zweckmäßig. Im übrigen enthalte der Entwurf keine Aenderungen gegen früher und stelle er namens der Budgetkommission den Antrag:

Das hohe Haus wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf die Genehmigung ertheilen und die Verhandlung in abgekürzter Form stattfinden lassen.

Geheimer Hofrath Dr. Meyer betont gleichfalls das Mäßige und Bedenkliche provisorischer Steuergesetze, er schließe sich aber dem Antrag des Berichterstatters auf Genehmigung des Gesetzes, welches auch nach seiner Ansicht eine Aenderung kaum erleiden dürfte, an.

Rebner schließt mit dem Wunsche, daß die Budgetberathungen seitens der Zweiten Kammer thunlichst gefördert werden möchten, damit dem hohen Hause zu einer eingehenden Prüfung auch der letzten Titel des Budgets hinreichend Zeit gegeben sei.

Die Diskussion wird hierauf geschlossen und der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Herr v. Göller berichtete sodann noch namens der Budgetkommission über die Vergebung der Druckarbeiten. Seitens der Braun'schen Hofbuchdruckerei sei wieder ein Angebot mit denselben Bedingungen wie in der letzten Tagung eingekommen. Da seitens anderer Druckereien Angebote nicht erfolgt seien, die Braun'sche Druckerei die Arbeiten bisher auch stets zur Zufriedenheit ausgeführt und ein Vertrag mit derselben außerdem den Vorzug habe, daß eine besondere Druckerei für das hohe Haus zur Verfügung stehe, beantrage er: das hohe Haus wolle das Bureau ermächtigen, mit der Braun'schen Hofbuchdruckerei dahier den Druckvertrag für die Arbeiten des Landtages 1895/96 unter den alten Vertragsbedingungen abzuschließen. Dieser Antrag wird ohne Diskussion angenommen.

Nachdem der Durchlauchtigste Präsident die nächste Sitzung auf 7. Dezember Vormittags 9 Uhr anberaumt hatte, wurde die Sitzung geschlossen.

10. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer.

Zu der heute, 25. November, stattgefundenen 10. öffentlichen Sitzung der Zweiten Kammer brachte Seine Excellenz Minister v. Braun einen Gesetzentwurf, die Fortführung der Hohenstaub-Häfen von Rastatt nach Donaueschingen über Vöfingen—Döppingen—Häfen betreffend, ein. Der Präsident des Ministeriums des Innern, Excellenz Eisenlohr, legt einen Gesetzentwurf, Abänderung der Gemeindeordnung betreffend, vor. Hierauf wurden Berichte über Rechnungsnachweisungen erstattet, die für unbeanstandet erklärt wurden. (Ausführlicher Bericht folgt.)

Versuchen Sie sich mit Zweibrücker Loosen. ehe es zu spät ist.

Ziehung bereits am 10. Dezember unwiderruflich.
Loose bei allen Loosverkaufsstellen zu haben.

G. SCHMIDT-STAUß, Hofuhrmacher, Karlsruhe, 154 Kaiserstrasse 154.
Firma ersten Ranges für Präzisions-Taschenuhren
Glashütter, Genfer u. eig. Systeme. Neuheiten in f. Damenuhren.

Einen vollkommenen Ersatz für die durch die Zollerhöhung verteuerten ausländischen Zahn- und Mundwasser bietet das

Odonta-Zahnwasser

von F. Wolff & Sohn.

Käuflich in den besseren Parfümerie-, Drogerie- und Friseur-
geschäften, wo auch Proben zu erhalten sind.

Malvorlagen.

Blumen und Landschaften

verkaufe ich zu wesentlich ermäßigten Preisen aus.
Sämmtliche Blätter meines großen, bis auf die neueste
Zeit fortgeführten Lagers befinden sich in durchaus tadel-
losem Zustande.

Hofkunsthändler J. Velten.

Die Haupt- u. Schlussziehung der Weimar-Lotterie

U 306.2.

findet vom 7.-11. Dezember d. J. statt. Zur Verlosung kommen

5000 Gewinne i. W. v. 150,000 Mark,

dabei Hauptgewinne von W. 50,000 Mk., 10,000 Mk., 5,000 Mk., u. s. w.

Loose für 1 Mk. 10 Pfg.

bei grösseren Posten mit entsprechendem Rabatt

sind allerorts in den durch Plakate kenntlichen Verkaufsstellen zu haben, auch zu beziehen durch den Vorstand der Ständigen Ausstellung in Weimar.

In Karlsruhe bei Carl Götz, Lederhandlung, Hebelstrasse 15, nächst dem Rathhaus.

In zweiter Auflage ist erschienen:
Dom
Ursprung und Inhalt
der Schriften
des
Neuen Testaments.
Ein Büchlein für Jedermann
von
D. Emil Zittel.
Preis 80 Pfg.
G. Braun'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe.

Bei dem neulens mit so großer Festigkeit ausgebrochenen Streit sogenannter „positiver“ Protestanten wider die Lehrer ziemlich aller deutschen theologischen Fakultäten ist es für Viele von Werth, kurz und bündig und für Jedermann verständlich dargelegt zu sehen, was denn eigentlich die protestantisch-theologische Wissenschaft in den letzten Jahrzehnten als die geschichtliche Wahrheit über den Ursprung und Inhalt der Schriften des Neuen Testaments festgestellt hat. Das findet Jeder in der obigen leidenschaftslosen Schrift gezeigt. Aus ihr ist aber auch zu ersehen, daß diese „Resultate der Wissenschaft“ einem wahrhaft evangelischen Christen glauben in keiner Weise Abbruch thun, wenn sie auch mit manchen veralteten Lehrbüchern und herkömmlichen pastoralen Behauptungen im Widerspruch stehen mögen, aber auf ganz unbestreitbaren Thatsachen beruhen.

1. Bad. Feld-Artillerie-Regiment Nr. 14.
Das Regiment wird am 18. Januar 1896 sein Erinnerungsfest an den Feldzug 1870/71 feiern.
Alle Herren Offiziere (auch Offiziere des Beurlaubtenstandes), Sanitäts-Offiziere und Beamten, sowie diejenigen Unteroffiziere und Mannschaften, welche diesen Feldzug beim mobilen Regiment mitgemacht haben und an der Feier theilzunehmen wünschen, werden ergebenst ersucht, ihre genaue Adresse (mit Angabe der früheren Charge und Batterie, Kolonne etc.) bis **30. d. M.** an das Regiment einzujenden, worauf weitere Mittheilung erfolgen wird.
Karlsruhe, den 6. November 1895. U. 296.2

Hoerth, Daeschner & Cie.
Sämmtliche Neuheiten der Photographie
für Fach-Photographen und Amateure U. 309.1
Kaiserstrasse 140, 1 Treppe, neben Brauerei Moninger.
Chr. BOCK, Kaiserstrasse 52,
empfehlen alle Arten
Schuhwaaren
für Herren, Damen und Kinder
in feinsten sowie einfachster Ausführung. U. 911.7
Flügel- und Eitel in größter Auswahl zu den billigsten Preisen.

Subdirection.
Eine der angesehensten deutschen Versicherungs-Gesellschaften beabsichtigt, ihre Subdirection für Baden anderweitig zu besetzen. Reflectirt wird nur auf eine erste, im Lebensversicherungsfach mit grossen Erfolgen thätig gewesene, cautionsfähige Kraft. — Das laufende Incasso in Baden beträgt bereits rund Mark 220,000. — pro Jahr. Offerten sub J. G. 9500 befördert Rudolf Mosse, Berlin S. W. U. 289.2

Gemeinde Burg, Amtsgerichtsbezirk Freiburg.
Öffentliche Aufforderung
zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.
Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der Gemeinde Burg, Amtsgerichtsbezirk Freiburg, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 6. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg.-Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.- u. V.-Bl. S. 43), sowie des Gesetzes vom 29. März 1880, die Vorzugs- und Unterpfandsrechte betr. (Ges.- u. V.-Bl. S. 155), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- u. V.-Bl. S. 269) vorgeschriebenen Formen nachzuführen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermüdung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.
Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehaufe zur Einsicht offen liegt.
Burg, den 22. November 1895. U. 315.
Das Gewähr- und Pfandgericht. Der Vereinigungskommissär: Bürgermstr. Schweizer. Goldschmidt, Rathsch.

Verantwortlich für den politischen und allgemeinen Theil: Chefredacteur Julius Kay; für den lokalen und provinziellen Theil: Th. Ebner; für das Feuilleton: Dr. H. Anttel; für den Anzeigenteil: B. Damer. Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei. Sämmtlich in Karlsruhe.

Portland-Cementwerk & Chemische Fabrik
(vorm. Hoffmann) A.-G. Oos (Baden)
empfehlen ihr bewährtes Fabrikat zur Ausführung von
Cementarbeiten aller Art
unter Garantie vorzüglicher Bindekraft, steter Gleichmässigkeit und vollkommener Volumenbeständigkeit. U. 136.30

Haus-
Versteigerung.
U. 278.2. Karlsruhe.
Samstag den 7. Dezember d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
wird im Amtszimmer des unterzeichneten Notars, Kaiserstrasse 117, das zum Nachlasse des **Philipp Wartenberger**, Hauptmann a. D. in Karlsruhe, gehörige, in der Fricastrasse unter Nr. 94, neben Kaufmann Heinrich Range und in der Leopoldstrasse neben Baudirektor Max Honsell gelegene dreiflügelige Wohnhaus mit Seitenbau und Vorgärten, sammt aller liegenschaftlicher Zugehörde, einschließlich des Grund und Bodens,
tagirt zu 67,000 M. zu Eigentum öffentlich versteigert.
Die Versteigerungsbedingungen können inzwischen im Amtszimmer des Notars eingesehen werden.
Karlsruhe, den 20. November 1895.
C. Fraulin,
Großherzoglicher Notar.

Heiraths-Geuch.
U. 334. Ein Geschäftsmann, 26 Jahre alt, kath., alleinstehend, mit einem schönen Ansehen im bad. Oberland, sucht mit einem Fräulein mit etwas Vermögen in Verbindung zu treten. Verschwiegenheit wird zugesichert. Offerten unter **W. 3965** an Rudolf Mosse in Frankfurt a. M.

Bürgerliche Rechtsstreite.
Konkurse.
U. 318. Nr. 14,439. Stodach Ueber das Vermögen des Landwirths Rupert Kuo li auf Glasbütterhof, Gemeinde Hecheln, wurde, da der Gemeinschuldner seine Zahlungsunfähigkeit dargelegt hat, auf dessen Antrag heute am 23. November 1895, Nachmittags 5 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
Der Rechtsagent Stephan hier wurde zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 15. Dezember 1895 bei dem Gerichte anzumelden.
Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubiger-Ausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Montag den 23. Dezember 1895, Vormittags 9 Uhr, vor dem Amtsgericht Stodach Termin anberaumt.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besthe der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 15. Dezember 1895 Anzeige zu machen.
Stodach, den 23. November 1895.
Der Gerichtsschreiber Sr. Amtsgerichts: Adler.

Verkauf
alter Werkstoffmaterialien, und zwar: 34 t Kupfer, 598 t Eisen und Stahl, 194 t Radreifen, 26400 kg Scheibenräder und Radfelgen, 1500 kg Wellen, 94 t Eisenblech, 1300 kg Zink, 25 t eiserne Siederohrabschnitte, 3800 kg Gummi, sowie 2 alte Dampfmaschinen, 1 Fräsmaschine, 1 Lokomotive und 27 Säghäfen findet am 10. Dezember 1895, Vormittags 11 Uhr, in dem Verwaltungsgebäude der Kaiserlichen General-Direktion hier statt. Zuschlagsfrist vier Wochen.
Die maßgebenden Bedingungen liegen in den Stationsbüreau zu Karlsruhe, Straßburg, Metz u. Luxemburg zur Einsicht auf und können von dem Materialbüreau der Reichs-Eisenbahnen hier gegen kostenfreie Einsendung von 20 P für ein Exemplar bezogen werden.
Straßburg, den 20. November 1895.
Der Eisenbahn-Betriebsdirektor: Schneider.

Kuhholzversteigerung.
U. 331.1. Die **Großh. Holzforsterei Perentz** versteigert aus Domänenwaldungen mit Vorfrist **Mittwoch den 4. Dezember 1895, Vormittags 10 Uhr,**
im Rathhause zu Nienthal: 268 Nadelholzstämme I. Cl., 371 II. Cl., 253 III. Cl., 1795 IV. Cl., 3 Buchenflöße, 34 Fichtene und tannene Spaltflöße, 180 Säghölze I. Cl., 842 II. Cl., 853 Lattenflöße, 612 Rabmentflöße, 280 Gerüstflangen I. Cl., 842 II. Cl., 225 Hopfenflangen I. Cl., 525 II. Cl., 285 III. Cl., 165 IV. Cl., 2180 Rebheden, 1460 Bohnensteden. — Auszüge aus den Aufnahmestellen können von Hofwart Müller in Herrenwies bezogen werden.

Hilfsarztstelle.
U. 342. An hiesiger Anstalt wird auf 1. Februar 1896 eine Hilfsarztstelle frei, die mit einem Anfangsbezug von bar 1500 M. jährlich verbunden ist. Anmeldungen sind unter Vorlage des Approbationscheines und Vertheilung des Lebenslaufs zu richten an die **Direktion der Großh. Heil- u. Pflegeanstalt der Großh. Heil- u. Pflegeanstalt.**
U. 333. Ein **Notariats-Gehilfe** gesucht sofort Stellung.
Gefl. Offerte unter **Nr. 100** nimmt die Expedition ds. Bl. entgegen

Vermögensabfindung.
U. 329. Nr. 12,952. Karlsruhe.
Durch Urtheil des Großh. Landgerichts Karlsruhe, Civiltammer 1, vom heutigen wurde die Ehefrau des Händlers Carl Sauch dahier, Franziska, geb. Walzer, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern.
Dies wird hiermit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.
Karlsruhe, den 19. November 1895.
Der Gerichtsschreiber Sr. Landgerichts: Gott.

Strafverurtheile.
U. 327.1. Nr. 15,430. Weinheim.
Der am 8. Dezember 1870 zu Ebersthal geborene, ledige Schmied Albert Schmierer, zuletzt wohnhaft in Weinheim, wird beschuldigt, als Strafgefangener ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Reichsgesetzes vom 11. Febr. 1888.
Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Montag den 30. Dezember 1895, Vormittags 10 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Weinheim zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Bezirkskommando zu Heidelberg ausgesprochenen Erklärung verurtheilt werden.
Weinheim, den 22. November 1895.
Geistl.
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: U. 300. J. Nr. 17,603. Straßburg.
Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen.

Verkauf
alter Werkstoffmaterialien, und zwar: 34 t Kupfer, 598 t Eisen und Stahl, 194 t Radreifen, 26400 kg Scheibenräder und Radfelgen, 1500 kg Wellen, 94 t Eisenblech, 1300 kg Zink, 25 t eiserne Siederohrabschnitte, 3800 kg Gummi, sowie 2 alte Dampfmaschinen, 1 Fräsmaschine, 1 Lokomotive und 27 Säghäfen findet am 10. Dezember 1895, Vormittags 11 Uhr, in dem Verwaltungsgebäude der Kaiserlichen General-Direktion hier statt. Zuschlagsfrist vier Wochen.
Die maßgebenden Bedingungen liegen in den Stationsbüreau zu Karlsruhe, Straßburg, Metz u. Luxemburg zur Einsicht auf und können von dem Materialbüreau der Reichs-Eisenbahnen hier gegen kostenfreie Einsendung von 20 P für ein Exemplar bezogen werden.
Straßburg, den 20. November 1895.
Der Eisenbahn-Betriebsdirektor: Schneider.

Verkauf
alter Werkstoffmaterialien, und zwar: 34 t Kupfer, 598 t Eisen und Stahl, 194 t Radreifen, 26400 kg Scheibenräder und Radfelgen, 1500 kg Wellen, 94 t Eisenblech, 1300 kg Zink, 25 t eiserne Siederohrabschnitte, 3800 kg Gummi, sowie 2 alte Dampfmaschinen, 1 Fräsmaschine, 1 Lokomotive und 27 Säghäfen findet am 10. Dezember 1895, Vormittags 11 Uhr, in dem Verwaltungsgebäude der Kaiserlichen General-Direktion hier statt. Zuschlagsfrist vier Wochen.
Die maßgebenden Bedingungen liegen in den Stationsbüreau zu Karlsruhe, Straßburg, Metz u. Luxemburg zur Einsicht auf und können von dem Materialbüreau der Reichs-Eisenbahnen hier gegen kostenfreie Einsendung von 20 P für ein Exemplar bezogen werden.
Straßburg, den 20. November 1895.
Der Eisenbahn-Betriebsdirektor: Schneider.

Verkauf
alter Werkstoffmaterialien, und zwar: 34 t Kupfer, 598 t Eisen und Stahl, 194 t Radreifen, 26400 kg Scheibenräder und Radfelgen, 1500 kg Wellen, 94 t Eisenblech, 1300 kg Zink, 25 t eiserne Siederohrabschnitte, 3800 kg Gummi, sowie 2 alte Dampfmaschinen, 1 Fräsmaschine, 1 Lokomotive und 27 Säghäfen findet am 10. Dezember 1895, Vormittags 11 Uhr, in dem Verwaltungsgebäude der Kaiserlichen General-Direktion hier statt. Zuschlagsfrist vier Wochen.
Die maßgebenden Bedingungen liegen in den Stationsbüreau zu Karlsruhe, Straßburg, Metz u. Luxemburg zur Einsicht auf und können von dem Materialbüreau der Reichs-Eisenbahnen hier gegen kostenfreie Einsendung von 20 P für ein Exemplar bezogen werden.
Straßburg, den 20. November 1895.
Der Eisenbahn-Betriebsdirektor: Schneider.

Verkauf
alter Werkstoffmaterialien, und zwar: 34 t Kupfer, 598 t Eisen und Stahl, 194 t Radreifen, 26400 kg Scheibenräder und Radfelgen, 1500 kg Wellen, 94 t Eisenblech, 1300 kg Zink, 25 t eiserne Siederohrabschnitte, 3800 kg Gummi, sowie 2 alte Dampfmaschinen, 1 Fräsmaschine, 1 Lokomotive und 27 Säghäfen findet am 10. Dezember 1895, Vormittags 11 Uhr, in dem Verwaltungsgebäude der Kaiserlichen General-Direktion hier statt. Zuschlagsfrist vier Wochen.
Die maßgebenden Bedingungen liegen in den Stationsbüreau zu Karlsruhe, Straßburg, Metz u. Luxemburg zur Einsicht auf und können von dem Materialbüreau der Reichs-Eisenbahnen hier gegen kostenfreie Einsendung von 20 P für ein Exemplar bezogen werden.
Straßburg, den 20. November 1895.
Der Eisenbahn-Betriebsdirektor: Schneider.

Dr!
Heidelberg. Unterfertiger C. C. erfüllt hiermit die traurige Pflicht, seine lieben a. H. a. H. und i. a. C. B. i. a. C. B. von dem am 20. Nov. zu Berlin erfolgten Ableben seines lieben a. H.
Ernst Chilo,
Marchiae Halle,
Amtsgerichtsrath (1854),
gezielt in Kenntniß zu setzen.
Heidelberg, den 23. Nov. 1895.
Der C. C. der „Suevia“.
U. 335. I. A.
Daafemann XXX a. i.

Handbuch der Ölmalerei
für Künstler und Kunstfreunde.
7. Auflage. Preis 8 M.
M. P. L. Bouvier's
Handbuch der Ölmalerei
für Künstler und Kunstfreunde.
7. Auflage. Preis 8 M.

Die Kunst der Malerei.
Eine Anleitung zur Ausbildung für die Kunst
von
Professor Ad. Ehrhardt.
2. Auflage.
Mit 53 Tafeln u. Textillustrationen.
Preis 10 M.
Zu beziehen durch alle Buch-
U. 317.1. handlungen.

Der Sohn der Rose.
Ein Märchenpiel in drei Aufzügen
von Johann v. Wildenradt.
Preis broschirt Mark 1.60.
Die „Dresd. Stg.“ vom 6. Novbr. (E. Hartmann) schreibt über das Werk: „Ein Bühnen-Märchen-Spiel von Joh. v. Wildenradt in Karlsruhe sei denjenigen Bühnen empfohlen, die noch auf Pöste Werth legen. Es ist in vorzüglichem Vertheil geschrieben und heißt „Der Sohn der Rose“. Natürlich ist aller Hauberei und Dekorationspracht alle Freiheit gegeben, aber zugleich ein sinnvoller Untergrund des gräßlichen Spiels eingehalten. Arnold Kraus, Professor am Conservatorium in Hamburg, schrieb die zum Text gehörende Musik.“ U. 284.2

Planfertigung u. Bauleitung
in
Fabrikanlagen, zu
Dampf- & Wasserkraft-
anlagen p. p.
übernimmt U. 61.11
Siv.-Ing. **Wilh. Walz, Karlsruhe.**
U. 346. Karlsruhe.

Großh. Bad. Staats-
Eisenbahnen.
Mit Wirkung vom 25. November d. J. finden die Frachtsätze des Transit-tarifs vom 20. Mai 1890 für Beförderung von besonders benannten Gütern, welche zu Schiff aus Holland oder Belgien nach Mannheim und von da nach südbadischen Stationen, sowie nach Brezgen und Friedrichshafen befördert werden, auch auf diejenigen Sendungen Anwendung, welche nach Anfuhr in Mannheim in das Lagerhaus der Gr. Badischen Staatsbahnen eingelagert und binnen Jahresfrist weiterbefördert werden.
Karlsruhe, den 23. November 1895.
General-Direktion.